

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

32

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 08. August 2025

Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de



Foto: Ligorka/istock/GettyimagesPlus

Steuertermine im August

Am 15.08.2025 ist die 3. Rate für die Grund- und Gewerbesteuer fällig!



Foto: Anna Maria/Getty Images/istockphoto

Die nächste Elektrogeräte-entsorgung ist am 03.09.2025

**Online-
Terminvereinbarung
für das Bürgeramt
unter
www.wimsheim.de**



Foto: Bigl/istockphoto - www.fotoTrio.de

**Friedhofsparkplätze und
Zufahrt wegen Baustelle
derzeit nicht nutzbar**

Kinderferientag der Gemeinde

Am Dienstagmorgen versammelten sich alle Kinder pünktlich am Rathaus. Gemeinsam fuhren wir um 9:00 Uhr mit dem Bus nach Waldenbuch los. Dort angekommen besichtigten wir zuerst ein Wildtiergehege, wobei uns das Damwild zum Streicheln nahekam. Die Kinder freuten sich sehr über die Zutraulichkeit der Tiere. Anschließend liefen wir gemeinsam zum Ritter Sport Museum und nach einem kurzen Quiz begann auch schon der Workshop, bei dem die Kinder ihre eigene Schokolade herstellen und kreieren durften.



Es gab eine bunte Vielfalt an Zutaten, die der Schokolade beigemischt werden konnte – der

Favorit war natürlich die Knisterbrause. Im Anschluss wurden die Tafeln gekühlt und die Kinder konnten sich kreativ an der Schokoladenverpackung austoben, die sie selber gestalten durften. Alle waren hochmotiviert und stolz auf ihre selbstgemachten Kreationen. Natürlich durfte auch das Naschen zwischendurch nicht vernachlässigt werden.



Im Anschluss ging es noch in den Ritter Sport Shop, bei dem wir viele verschiedene Sorten entdeckt und auch etwas gekauft haben. Die Kinder kamen mit leuchtenden Augen wieder heraus und verstaute ihre selbstgemachten und gekauften Schokotafeln. Nach einer kurzen Vesperpause ging es zu Fuß weiter zum Museum der Alltagskulturen, in dem schon eine Rallye auf die Kleinen wartete. Bewaffnet mit einem Klemmbrett und einem Stift stürzten sich die Detektive in die unterschiedlichen Räume, um möglichst als erste Gruppe alle Rätsel gelöst zu bekommen. Als kleine Belohnung erhielten die fleißigen Rätsellöser einen Tierstempel ihrer Wahl auf ihre personalisierte Detektiv-Visitenkarte.

Die Rückfahrt verlief ohne Komplikationen und einige Kinder waren sehr geschafft und dösten ein bisschen. Um 16.00 Uhr waren alle wieder pünktlich am Rathaus und präsentierten ihren Eltern stolz die Schätze und Präsente, welche sie mit nach Hause brachten.



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Satzung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu für das Haushaltsjahr 2024

1. Haushaltssatzung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.09.1974 (GBL.S. 408) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 06.05.2025 folgende Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.560.400
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.560.400
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.403.400
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.403.400
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	488.400
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-488.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0

2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts
(Saldo aus 2.7 und 2.10) von

0

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 5 Verbandsumlagen

Die Aufteilung der Betriebskostenumlage erfolgt seit dem 01.01.2022 auf Grundlage der anteiligen Produktivstunden der Gemeinde des zweitvorangegangenen Jahres. Die Verteilung der Produktivstunden der letzten Jahre ist in der Anlage „Aufteilung der Produktivstunden“ ersichtlich. Die Investitionsumlage wird von jeder Gemeinde zu 1/3 getragen. Im Jahr 2023, das für die Verteilung der Betriebskostenumlage 2025 relevant ist, haben sich die Stunden wie folgt auf die einzelnen Verbandsgemeinden verteilt:
Mönsheim 29,21 % Wimsheim 29,45 %
Wurmberg 41,33 %

Die Verbandsumlage wird festgesetzt auf EUR

1. Betriebskostenumlage	1.400.700
a) Gemeinde Mönsheim	409.200
b) Gemeinde Wimsheim	412.500
c) Gemeinde Wurmberg	579.000

2. Investitionsumlage	488.400
a) Gemeinde Mönsheim	162.800
b) Gemeinde Wimsheim	162.800
c) Gemeinde Wurmberg	162.800

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die von der Verbandsversammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 18.07.2025 vorgelegt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 11.08.2025 bis 19.08.2025 im Rathaus Wimsheim, Rathausstraße 1, öffentlich aus.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurmberg, den 05.08.2025

Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

Aus dem Standesamt

Wir gratulieren



am 09.08.2025 Herrn Armin Klingel zum 75. Geburtstag.

Dazu gelten ihm die herzlichsten Glückwünsche der gesamten Gemeinde.

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Unsere Öffnungszeiten

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr

Freitag: 17.00 Uhr - 18.00 Uhr

Kirchgasse 5, Altes Schulhaus

buecherei@wimsheim.de, Tel.: 07044-9427-29

Sommerferien

Vom **23.08.2025-16.09.2025** hat die Bücherei (Sommerferien) geschlossen.

Rechtzeitig nach den Ferien erscheinen unsere neuen Bücher-eicafé-Termine.

Das Bücherei- und Café-Team wünscht allen schöne Ferien!

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Veranstaltungen im Enzkreis

Eine Übersicht aktueller Veranstaltungen finden sie über <https://www.enzkreis.de/Enzkreis-erleben/Events/>

Zwei Gruppen im Consilio: Wöchentliche Treffen für pflegende Angehörige und für Menschen mit kognitiven Einschränkungen

ENZKREIS/MÜHLACKER. Mit zwei Gruppenangeboten bietet das Beratungshaus consilio in Mühlacker Unterstützung: Montagnachmittags treffen sich Menschen mit kognitiven Einschränkungen und deren Angehörige, am Donnerstagvormittag Angehörige, die pflegen oder gepflegt haben. Beide Gruppen werden von einer Ergotherapeutin geleitet. Die Donnerstagsgruppe trifft sich wöchentlich von 9:30 bis 11:45 Uhr, um Angehörigen eine Pause vom Alltag zu ermöglichen, sich selbst im Mittelpunkt stehend zu erleben und sich auf die eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu besinnen. Der Vormittag beinhaltet Gespräche, kreatives Gestalten, Ausflüge, Bewegungsangebote sowie Wünsche und Ideen der Teilnehmer. Die Teilnahme ist kostenlos.

Jeden Montag von 14:30 bis 16:30 Uhr findet eine Gruppe für Menschen mit kognitiven Einschränkungen und deren Angehörige statt. Ziel des Angebots ist es, vorhandene Fähigkeiten und das Wohlbefinden der Teilnehmenden zu fördern. Der Nachmittag beinhaltet Aktivitäten aus den Bereichen Musik, kreatives Gestalten und Bewegung. Ein gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen rundet die Treffen ab. Die Teilnahme kostet pro Nachmittag 7 Euro

für Angehörige und 20 Euro für Menschen mit kognitiven Einschränkungen; eine Erstattung durch die Pflegekasse ist möglich. Für beide Gruppen ist eine Anmeldung erforderlich unter Telefon 07231 308-500 oder per E-Mail an demenzzentrum@enzkreis.de

Neue Kooperation zwischen keep und Stadtwerken Mühlacker

Die Stadtwerke Mühlacker GmbH und die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep rücken näher zusammen. Eine Kooperationsvereinbarung soll die Zusammenarbeit intensivieren und auf eine neue Grundlage stellen.

„Die Energie- und Wärmewende kann nur mit vereinten Kräften gelingen. Dabei spielen die Energieversorger eine maßgebliche Rolle“, unterstreicht Edith Marqués Berger, Geschäftsführerin der keep; das Netzwerk der keep wächst damit um einen wichtigen Partner im östlichen Enzkreis. Mit dabei bei der Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung auch ihr Geschäftsführerkollege Elias Weigel von der Stadt Pforzheim – dort besteht schon länger eine Kooperation mit den Stadtwerken Pforzheim, in deren Rahmen vor allem Projekte in Pforzheim gemeinsam realisiert werden.

„Wir freuen uns sehr über die Zusammenarbeit mit der keep“, sagt Roland Jans, Geschäftsführer der Stadtwerke Mühlacker. „Es braucht starke Partnerschaften, um den Transformationsprozess hin zu Klimaneutralität konkret und für die Menschen praktisch zu gestalten. Die Energie-wende ist kein abstraktes Ziel, sondern eine gemeinschaftliche Aufgabe, die viele Chancen und Möglichkeiten hin zum nachhaltigen Leben und Gestalten im Enzkreis eröffnet – für Kommunen, Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und eben auch für Energieversorger wie uns.“

Gemeinsame Aktivitäten sind Energieberatung und Effizienzsteigerung, betrieblicher Klimaschutz und Förderprogramme, kommunale Wärmeplanung und Contracting-Beratung, Photovoltaik-Netzwerk und Speicherlösungen, Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsangebote sowie Klimaanpassung und kommunale Unterstützung.

Die keep ist eine von über 30 Energieagenturen in Baden-Württemberg – dem einzigen Bundesland, in dem es diese Beratungsstellen flächendeckend gibt. Die keep berät die Bürgerinnen und Bürger im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim an ihrem Standort in der Zerrennerstraße, aber auch in 13 Rathäusern im Enzkreis und in 4 Ortsverwaltungen in Pforzheim zu allen Fragen rund um Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Klimaschutz sowie neuerdings auch zur Klimawandelanpassung. Daneben werden die Gemeinden auf ihrem Weg zur Klimaneutralität unterstützt. Auch für Vereine, Schulen und Unternehmen gibt es Beratungsangebote.

„Wir sind überzeugt, dass wir mit dieser Kooperation einen praxisnahen Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele in unserer Region leisten können“, fasst Roland Jans zusammen. „Denn letztlich geht es darum, konkrete Lösungen vor Ort zu schaffen – für die Menschen, für die Kommunen und für eine lebenswerte Zukunft.“ (keep/swm)



Setzen die Unterschrift unter den Kooperationsvertrag: (von rechts nach links) der Geschäftsführer der Stadtwerke Mühlacker, Roland Jans, und die keep-Geschäftsführung in Person von Edith Marqués Berger und Elias Weigel.

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Für alle Erledigungen auf dem Bürgermeisteramt ist eine vorherige Terminvereinbarung (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Termine beim Bürgeramt können auch online gebucht werden, unter www.wimsheim.de.

So erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich, 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Stephanie Beslic, 9427 – 10
gemeinde@wimsheim.de

Hauptamt

Katrin Hölle 9427 – 23
katrin.hoelle@wimsheim.de

Bauamt

Leon Grimm, 9427 – 18
bauamt@wimsheim.de
Maurice Binder, 9427 – 14
maurice.binder@wimsheim.de

Standesamt

Sandra Cirica, 9427 – 12
standesamt@wimsheim.de

Bürgeramt

Marion Mörk, 9427-13
Yvonne Wolfinger, 9427-13
buergeramt@wimsheim.de

Kämmerei

Samara Della Ducata, 9427 – 17
kaemmerei@wimsheim.de

Kasse und Steueramt

Nicole Grafunder, 9427 – 11
finanzen@wimsheim.de

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 -194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvvh.de

Störmeldestelle Wasser

Stadtwerke Pforzheim
0800 797 39 38 37

Ortsbücherei

Wimsheim, 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe

Wimsheim, 4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de

Landratsamt Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
RKH Care Team	0800 – 7542273
Notruf & Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07231 19 222

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Öffnungszeiten der ärztlichen Bereitschaftspraxen

Bereitschaftspraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e. V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 22:00 Uhr

Bereitschaftspraxis Kinder Pforzheim Helios Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Mittwoch 15:00 Uhr – 20:00 Uhr
Freitag 16:00 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 – 20:00 Uhr

Allgemeine Bereitschaftspraxis Mühlacker

Enzkreis-Kliniken Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Samstag, Sonntag, Feiertage 10:00 Uhr – 16:00 Uhr

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Klinikum Karlsruhe 0721 974-2010
Klinikum Stuttgart - Katharinenhospital 0711 278-33100

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Neue einheitliche Notfalldienstnummer 0761 / 120 120 00

Hier erfahren Sie, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt Ihres Anrufes Notdienst haben.

Apotheken-Notdienst

Der Apotheken-Notdienstplan ist unter www.lak-bw.de abrufbar.

Tierärztlicher Notdienst

Der Notdienstplan für Kleintiere ist unter www.kleintiernotdienst-bb.de abrufbar.

Zuständige Bezirksschornsteinfegermeister

Herr Jens Rosenberger, Buchenweg 42, 75228 Ispringen, Tel. 07231 4297060

zuständig für die Straßen: Austr. - Uhlandstr. - Wiernsheimer Weg - Silberstr. - Haselweg - Sonnenweg - Kernerstr. - Wengertweg - Hauffstr. - Lessingstr. - Im Talrain - Mörikestr. ab Gebäude 18 bis Ende

Herr Benjamin Niesz, Kißlingweg 69, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 9837805

zuständig für alle Straßen außer den oben genannten, für die Bezirksschornsteinfegermeister Rosenberger zuständig ist.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, 71299 Wimsheim, Rathausstraße 1, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de

Glasfaserausbau des Zweckverbands Breitbandversorgung im Enzkreis nun auch in Sternenfels gestartet

ENZKREIS: Der Startschuss für den Ausbau von bis zu 800 Glasfaser-Anschlüssen in der Gemeinde Sternenfels durch den Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis ist gefallen. Mit dem offiziellen Spatenstich dieser Tage schlägt der Zweckverband ein neues Kapitel in der Geschichte der Breitbandversorgung in der Enzkreis Kommune auf. Das ambitionierte Vorhaben umfasst die Verlegung von Leerrohren sowie die Bestückung mit Glasfaserkabeln auf einer Grabenlänge von rund 26 Kilometern. Aus einer öffentlichen Ausschreibung war die Firma Aytac Bau GmbH als günstigste Bieterin hervorgegangen und hatte demzufolge im vergangenen Jahr den Zuschlag für die bauliche Umsetzung des Projektes bekommen.

Der Ausbau ist ganz im Sinne der Sternenfelser Bürgermeisterin Antonia Walch: „Wir haben den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst optimale Breitbandversorgung versprochen, und die sollen sie auch bekommen. Mit dem Ausbau des schnellen Internets sichern wir langfristig die hiesige Wohnqualität und selbstverständlich auch zahlreiche Arbeitsplätze. In manchen Straßenzügen in unserer Gemeinde ist eine Versorgung von höchstens 16 Mbit/s über das konventionelle Kupferkabel gewährleistet. Deshalb errichtet der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis jetzt im Auftrag der Gemeinde Sternenfels in den bislang unterversorgten Gebieten ein passives Glasfasernetz.“

Der Geschäftsführer des Zweckverbandes, Florian Enghofer, ergänzt: „Ohne schnelles Internet sind heute viele Aspekte des täglichen Lebens nicht mehr denkbar. Die Versorgung mit Breitband ist heutzutage genauso bedeutsam wie Wasser- und Stromanschlüsse. Der Zweckverband Breitbandversorgung übernimmt sehr gerne dort den Ausbau mit modernsten Glasfaseranschlüssen, wo private Anbieter nicht investieren. Dafür nutzen wir Fördermittel des Bundes in Höhe von rund 7 Mio. Euro für die Gemeinde Sternenfels und 5 Mio. Euro für die Stadt Heimsheim. Das Land Baden-Württemberg schießt weitere 40 Prozent zu, sodass die Kommunen selbst nur 10 Prozent der Ausbaukosten finanzieren müssen.“ Insgesamt werden nach seinen Worten beim Ausbau für den Anschluss von ca. 1.000 Häusern in der Gemeinde Sternenfels sowie in Heimsheim 18 Millionen Euro investiert. Die Baumaßnahmen dauern voraussichtlich bis Ende 2027.

„Wir tun alles dafür, diese Mammutaufgabe termingerecht abzuwickeln. Dafür setzen wir mehrere Baukolonnen und Subunternehmer gleichzeitig ein“, kündigt der zuständige Oberbauleiter der Firma Aytac Bau, Frank Selle, an. Begonnen wird im Sternenfelser Ortsteil Diefenbach, wo schon in größerem Umfang Leerrohre für den späteren Einzug der Glasfaserkabel bis ins Haus im Zuge früherer Mitverlegungsmaßnahmen vorhanden sind. Anschließend geht es für die Firma weiter nach Sternenfels und nach Heimsheim, wo weitere ca. 150 Anschlüsse erstellt werden.

Vor Baubeginn haben sich in Sternenfels bereits zwei Drittel der mehr als 800 potentiell förderfähigen Haushalte für private Hausanschlüsse entschieden. Doch die Beteiligten rechnen fest mit weiteren Interessenten und Anschlussverträgen, zumal sich die Kosten bei späterem Anschluss deutlich erhöhen werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen, die im Ausbaubereich liegen und bisher im Zuge der Vorvermarktung des Netzbetreibers Vodafone ihr Interesse an einem Breitbandanschluss bekundet haben, werden vor

Baustart von der Firma Aytac bzw. deren Subunternehmer Nermo über die weiteren Schritte informiert. Wer sich bislang noch nicht für einen Hausanschluss ausgesprochen hat, kann sich noch für einen kostenlosen Hausanschluss entscheiden, solange die Bauarbeiten im entsprechenden Straßenzug noch nicht abgeschlossen sind.

Im Ortsteil Sternenfels sowie in Heimsheim ist geplant, im Herbst mit den ersten Tiefbauarbeiten zu beginnen.

Der Ausbau durch den Zweckverband in Birkenfeld, Straubenhardt und Ötisheim ist abgeschlossen, hier sind schon ca. 200 Anschlüsse durch den Netzbetreiber Vodafone in Betrieb genommen worden. In Friolzheim, Illingen, Knittlingen, Mönsheim, Neuenbürg, Wimsheim und Wurmberg soll die Inbetriebnahme ab Anfang 2026 Schritt für Schritt erfolgen. Für Königsbach-Stein ging Ende März der Zuschlag an die Firma LEC Construction International GmbH; dort sollen nochmals 450 Adressen mit Glasfaser erschlossen werden.



v.l.n.r.: Müslüm Özkaya (Nermo Bau), Tim Westermann, Manfred Bohn (beide Gemeindeverwaltung Sternenfels), Tobias Kern (Techniker Zweckverband), Florian Enghofer (Geschäftsführer Zweckverband), die Sternenfelser Bürgermeisterin Antonia Walch, Frank Selle (Oberbauleiter Aytac Bau), Sefa Cilesiz (Aytac Bau) sowie Mehmet Özkaya (Nermo Bau) freuen sich über den Startschuss für den Ausbau von bis zu 800 Glasfaser-Anschlüssen in der Gemeinde. Foto: Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis; Dennis Schäfer

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.breitband-enzkreis.de. (enz)

Neuer Ausbildungskurs an der Fachschule für Landwirtschaft ab November 2025

Landwirte, die ihren Betrieb im Nebenerwerb bewirtschaften, bisher aber noch keine Ausbildung in diesem Beruf absolviert haben, können den landwirtschaftlichen Berufsabschluss jetzt erwerben. Ab November 2025 bietet das Landratsamt Calw einen neuen Kurs an der Fachschule für Landwirtschaft in Nagold an. Eine Informationsveranstaltung dazu findet am Montag, 15. September 2025 um 18:30 Uhr im Berufsschulzentrum Nagold, Raum 262.2 statt.

Die Ausbildung ist über zwei Winter- und ein Sommerhalbjahr verteilt. Der Unterricht findet von November bis März während der Woche jeweils Montag- und Donnerstagabend von 18:30 Uhr bis 21:00 Uhr sowie an jedem zweiten Samstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr am Berufsschulzentrum in Nagold statt. Der Unterricht im Sommerhalbjahr wird weitgehend auf landwirtschaftlichen Betrieben abends und samstags abgehalten. Unterrichtet werden umweltverträgliche Pflanzenproduktion, artgerechte Tierhaltung und Ökonomie der Landwirtschaft sowie verschiedene Schwerpunkte wie z.B. Streuobstbau, ökologischer Landbau, Waldbau, Mutterkuhhaltung.

Teilnehmen können Landwirte aus den Kreisen Calw, Böblingen, Freudenstadt, Enzkreis (mit Pforzheim), Rottweil und Tübingen mit abgeschlossener (außerlandwirtschaftlicher) Berufsausbildung. Voraussetzung für die Kursteilnahme ist die Mitarbeit auf dem elterlichen Hof bzw. einem Fremdbetrieb oder die Bewirtschaftung eines eigenen Betriebs.

Mit erfolgreichem Abschluss der Fachschule erhält man den Titel „Fachkraft für Landwirtschaft“, womit man eine wesentliche Voraussetzung für die Zulassung zur Berufsabschlussprüfung im Beruf Landwirt erfüllt.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie beim Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Tel. 07051 160-951, per E-Mail an 24.info@kreis-calw.de oder im Internet unter www.kreis-calw.de.

Mitteilungen von Ämtern

Minijobs sind Bausteine für die Rente. Geringen Eigenanteil zahlen und Rentenanspruch sichern

In Baden-Württemberg gibt es so viele Minijobber wie in keinem anderen Bundesland – und es werden immer mehr. Laut Statistischem Landesamt ist die Anzahl von 2014 bis 2024 um fast ein Drittel (32,5 Prozent) angestiegen. Zudem üben Frauen Minijobs zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung häufiger aus als Männer. Wie diese Personengruppen von ihren Jobs für die Rente profitieren können, zeigt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) auf.

Automatisch pflichtversichert bei langfristigem Minijob

Wer heutzutage einen Minijob aufnimmt und diesen nicht nur kurzfristig ausübt, ist in der Rentenversicherung automatisch pflichtversichert. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitgeber den Beitragsanteil des Arbeitnehmers in Höhe von aktuell 3,6 Prozent vom Lohn einbehält. Minijobber dürfen monatlich bis zu 556 Euro verdienen, hieraus ergibt sich ein Eigenbeitrag von maximal 20,02 Euro. Der Beitragsanteil des Arbeitgebers zur Rentenversicherung beträgt daneben weitere 15 Prozent des Lohns.

Als Minijobber vom kompletten Leistungsangebot profitieren

Die Einzahlungen erhöhen den späteren Rentenanspruch. Viel wichtiger ist aber, dass hiermit vollwertige Pflichtbeiträge erworben werden. Dadurch sichert sich der Minijobber das komplette Leistungsangebot der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter anderem kann der Anspruch auf eine Rente wegen Erwerbsminderung oder Leistungen zur Rehabilitation aufrechterhalten beziehungsweise begründet werden.

Wer dennoch den geringen Eigenbeitrag sparen möchte, kann beim Arbeitgeber die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen. Vorher sollte jedoch eine Beratung beim Rentenversicherungsträger in Anspruch genommen werden.

Information

Mehr Informationen enthält die kostenfreie Broschüre „Minijob – Midijob: Bausteine für die Rente.“ Sie kann unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Soziales

Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis

Kostenlose, unabhängige, umfassende und individuelle Beratung im Vor- und Umfeld von Pflegebedürftigkeit für alle Altersgruppen rund um das Thema Pflege

Die Beratung kann telefonisch oder nach vorheriger Terminvereinbarung auch im Pflegestützpunkt oder zu Hause erfolgen.

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel. 07231 308-5022, E-Mail: psp@enzkreis.de

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e. V.

Tel. 07041-8153689,
www.hospizdienst-oestlicher-enzkreis.de

Frühe Hilfen des Caritasverbands e. V. Pforzheim für den Enzkreis

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844,
E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Jugend- und Suchtberatung Plan B gGmbH

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim, Tel.: 07231 / 92277-0,
www.planb-pf.de
Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung:
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr; Do. 16:00 – 17:30 Uhr
Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern, mit Gewalterfahrungen in der Familie
KiWi – ein Unterstützungsangebot für geflüchtete Familien
Tel. 07231 30870

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis für Menschen in Wohnungsnot und Fragen der Existenzsicherung

Wichernhaus - Fachberatungsstelle Enzkreis
Telefon: 07231-20448-0 Zentrale,
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen
Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel.: 07231 1394080

Wohnberatung Enzkreis im DRK-Kreisverband Pforzheim-Enzkreis e.V.

Tel. 07231/373-6108,
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e. V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen. Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag – Freitag 08:30 – 14:00 Uhr
Tel.: 07044/905080 Fax: 07044/9050839

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de
 Internet: www.diakonie-heckengaeu.de
 Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim

consilio

Demenzzentrum: 07231 308-500
 Pflegestützpunkt östlicher Enzkreis: 07231 308-5022
 Beratungsstelle für Hilfen im Alter Heckengäu:
 07231 308-5023

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Begegnungscafé für Trauernde

Einen lieben Menschen zu verlieren, gehört zu den tiefgreifendsten Erfahrungen in unserem Leben.

Im Begegnungscafé treffen Sie in geschütztem Rahmen auf Menschen in gleicher Lebenssituation.

Sie sind mit Ihrer Trauer und den damit verbundenen Gefühlen und Fragen nicht allein.

Geschulte Trauerbegleiter moderieren die Gespräche. Eine Anmeldung ist nicht nötig; Ihnen entstehen keine Kosten. Sollten Sie vorab Fragen zu unserem Angebot haben oder Einzelgespräche bevorzugen, stehen wir Ihnen unter 07041 – 81 53 689 gerne zur Verfügung.

Die nächsten Termine: Dienstag, 12. August 2025 sowie am 09. und 23. September 2025 von 15 bis 17 Uhr.

Ort: Seniorenzentrum St. Franziskus „Café Stüble“, Mühlacker. Wir haben Wegweiser für Sie angebracht.

Bitte beachten Sie unser neues Angebot: Spaziergang für Trauernde am 18. Oktober 2025 in Ötisheim (Details dazu finden Sie auf unserer Homepage oder unter 07041 – 81 53 689).

Wir sind gerne für Sie da und freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen!

Kirchen

Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim

Pfarramt: Kirchgasse 10, Telefon 94 03 54
 E-Mail-Adresse: Pfarramt.Wimsheim@elkw.de
 Öffnungszeiten Gemeindebüro:
 Dienstag, 10-12 Uhr, Donnerstag, 9 – 13 Uhr
 Ansprechpartner: Pfarrehepaar Haffner, Telefon 73 04
 Seelsorge und Sterbefälle:
 Teil-Gebiet I – Pfarrehepaar Haffner, Telefon 0 70 44 - 73 04
 Teil-Gebiet II, Pfarrer Grauer, 07044 - 938346
 E-Mail: Martin.Grauer@elkw.de
 Vertretungen in dringenden Fällen übernimmt vom 31. Juli – 21. August Pfarrer Schweizer aus Heimsheim.
 Tel. : 07033 - 31263
 Vermietung Gemeindehaus: Arne Gessert,
 Tel. mobil: 0151 6265 7769
 E-Mail: arne.gessert@hotmail.com
 Homepage: www.ev-kirchengemeinde-wimsheim.de

Wochenspruch: Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.

Epheser. 5, 8,9

Wochenlied: „Sonne der Gerechtigkeit“ (EG 262)

Wochenpsalm: „Gott, wie dein Name,
 so ist auch dein Ruhm bis an der Welt Enden.
 Deine Rechte ist voll Gerechtigkeit.“

aus Psalm 48

Sonntag, den 10. August 2025 -

8. Sonntag nach Trinitatis

09.30 Uhr - Gottesdienst

mit Pfarrer Schweizer aus Heimsheim

Opfer: OKR – Diakonie und Entwicklung der EKD
 (s. Mitteilungen)

19.00 Uhr – Friedensgebet auf dem Marktplatz
 in Mönsheim

Opfergaben:

- Ihre Opfergaben können Sie gerne überweisen auf das Konto:
- Ev. Kirchengemeinde Wimsheim
- Volksbank Leonberg – Strohgäu eG
- IBAN: DE60 6039 0300 0045 3000 03
- BIC: GENODES1LEO
- Bitte Opferzweck „Diakonie und Entwicklung“ angeben!

Mitteilungen

Opfer am 8. Sonntag nach Trinitatis, 10. August 2025

Opferaufruf des Landesbischofs:

Unsere Gesellschaft ist mit multiplen Krisen und Herausforderungen konfrontiert, die mit enormen Belastungen, wirtschaftlicher, sozialer und psychischer Art, verbunden sind. Die Bewältigung dieser Herausforderungen trifft die Schwächsten in unserer Gesellschaft am stärksten. Das Vertrauen in die Politik schwindet. Rassismus und Diskriminierung nehmen zu. Die zunehmende gesellschaftliche Spaltung, Ausgrenzung, Hass und Hetze sind Entwicklungen, denen wir dringend entgegentreten müssen. Wir brauchen eine lebendige, vielfältige Gesellschaft, die den sozialen Zusammenhalt stärkt. Mit Ihrer Kollekte fördern Sie konkrete Projekte der Diakonie, die sich für eine starke Zivilgesellschaft, solidarischen Gemeinsinn, die Stärkung demokratischer Werte und lebendige Nachbarschaften einsetzen. Die Diakonie arbeitet an der Prävention und der Bekämpfung diskriminierender Haltungen gegenüber Menschen anderer ethnischer, kultureller oder religiöser Herkunft. „Und wenn einer den überwältigt, der allein ist, so halten die zwei jenem stand. Und der dreifache Faden zerreit nicht so bald.“ (Prediger 4,11)

Gott segne Sie und Ihre Gaben.

Ernst-Wilhelm Gohl Landesbischof

Info-Brief

Vertraut den neuen Wegen

Vor wenigen Tagen haben sich die vier Kirchengemeinderatsgremien von Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim und Wimsheim zu einer gemeinsamen Sitzung getroffen. Einmal mehr haben sie gemeinsam über die Zukunft unserer vier Kirchengemeinden beraten. Uns allen ist wichtig, dass es in guter Weise weitergehen kann.

Es hat sich wohl herumgesprochen: Wo früher an jedem Ort eine Pfarrstelle war, bleiben künftig – nämlich mit Eintritt des Ruhestandes von Ehepaar Haffner im Frühjahr 2028 – nur noch zwei Pfarrstellen für unsere vier Gemeinden.

Dass damit nicht alles wie bisher weitergehen kann, ist offensichtlich. Auch wenn wir uns das natürlich am liebsten wünschen würden. Doch wie soll es aussehen?

Die Kirchengemeinderäte – und damit auch die Pfarrpersonen – sind sich einig: Wir wollen künftig nicht mehr vier einzelne Gemeinden sein, sondern ein neues Ganzes bilden.

Es soll eine neue fusionierte Kirchengemeinde werden, mit einem neuen Namen, einem gemeinsamen Kirchengemeinderatsgremium. Also eine große Gemeinde mit vier Kirchen, mit Gottesdiensten an unterschiedlichen Orten, mit Kreisen, die sich über die Ortsgrenzen zusammengetan haben, aber auch mit besonderen Angeboten an den ein-